

**Bekanntgaben und Beschlüsse
aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13.03.2017**

TOP 1: Bekanntgaben

1. Baustellen Friedhofstraße-Kirchbühl und Schafweide II

Bürgermeister Müller gibt bekannt, dass in der KW 10 mit den Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet Friedhofstraße-Kirchbühl sowie mit den Breitband- und Feinbelagsarbeiten im Baugebiet Schafweide II begonnen wurde. Die Arbeiten im neuen Baugebiet würden voraussichtlich bis Juni, die Arbeiten in der Schafweide ca. 4-6 Wochen dauern. Die Baustellen würden gelegentliche Lärmstörungen und Sperrungen mit sich bringen, hierfür bittet der Bürgermeister alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Bürgermeister Müller informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bauanträge

- a) Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber durch den Landkreis Ravensburg (Verlängerung der Baugenehmigung), Flst. Nr. 132/25, Wolfegg
 - 1) Die Gemeinde Wolfegg erhebt keine Einwände gegen den Antrag des Landkreises Ravensburg auf Verlängerung der Baugenehmigung (zunächst befristet bis 31.12.2019) für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Altanner Straße 77 in Wolfegg.
 - 2) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- b) Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Heu und Geräte, Flst. Nr. 213/4, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
 - 3) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherrn über die Umsetzung des Vorhabens an einem geeigneteren Standort zu verhandeln.
- c) Neubau von zwei Carports mit Auffahrt, Flst. Nr. 59/27, Altann
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohngebiet Kiebitz – Neufassung“ hinsichtlich der Zulässigkeit von Garagen und überdachten Stellplätzen erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

2. Verschiedenes

Unter Punkt „Verschiedenes“ gab es keine Wortmeldungen.

TOP 3: Fragestunde der Einwohner

Ein Einwohner möchte wissen, wie der Bürgermeister zur ursprünglichen Sportstättenplanung am Eisweiher steht, die unter dem damaligen Bürgermeister Konnes entstanden ist.

Bürgermeister Müller verweist diesbezüglich auf TOP 5 der Tagesordnung.

Ein Einwohner kritisiert die unlängst bekanntgemachte Erhöhung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Eine derartige Erhöhung sei „dreist“ und könne den Bürgerinnen und Bürgern nicht zugemutet werden.

Laut Bürgermeister Müller basierten die ermittelten Gebühren auf Kalkulationsgrundlagen, die kein anderes Ergebnis zuließen. So sei die Erhöhung u. a. den hohen notwendigen Investitionen in die Kläranlage geschuldet, die über die Gebührenerhöhung refinanziert werden sollen. Die Gemeinde sei rechtlich dazu verpflichtet, angemessene Gebührensätze festzulegen.

Eine Einwohnerin fragt, ob es im neuen Baugebiet einen Bauzwang geben werde.

Bürgermeister Müller bejaht dies; voraussichtlich werde die Frist 3 Jahre betragen.

TOP 4: Sanierung Straße Höll

- Vorstellung der Sanierungsmaßnahme

- Ausschreibungsbeschluss 3. Bauabschnitt

- Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauarbeiten an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebots

Das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner stellt die geplanten Maßnahmen in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Baumaßnahmen zur Sanierung der Straße in der Höll, Bauabschnitt 3, werden wie vorgestellt öffentlich ausgeschrieben.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Arbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben.
3. Das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner wird beauftragt, die Baumaßnahme als Ingenieurbüro von der Ausschreibung bis zur Abnahme (Leistungsphase 5 - 9) fachtechnisch zu begleiten.

TOP 5: Neubau Tennisanlage für den Tennisclub Wolfegg Entscheidung über den zukünftigen Standort der Tennisanlage

Der Tennisclub Wolfegg stellt ein umfassendes Konzept zur Standortsuche vor. Unter Einbezug aller denkbaren Vor- und Nachteile sowie der mit der Umsetzung verbundenen Kosten werden die Standortoptionen „Am Eisweiher“ und „Schulsportanlage“ diskutiert.

Auf Antrag eines Mitglieds des Gemeinderats wird bei zwei Gegenstimmen der folgende Beschluss gefasst:

Die Entscheidung über den zukünftigen Standort des Tennisclubs wird vertagt. Über die Angelegenheit soll in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 03. April 2017 abschließend beraten und Beschluss gefasst werden.

TOP 6: Festlegung der Vergabekriterien und des Bauplatzpreises für das Neubaugebiet „Friedhofstraße-Kirchbühl“

1. Festlegung von Vergabekriterien

Zur Festlegung einheitlicher und transparenter Vergabekriterien für den Verkauf von Baugrundstücken legt die Verwaltung ein Punkte-Bewertungssystem vor. Nach Abwägung der einzelnen Bonus- und Malus-Punkte beschließt der Gemeinderat mehrheitlich den folgenden Kriterienkatalog zur Bauplatzvergabe:

<u>Kriterium</u>	<u>Punkte</u>
Einwohner der Gemeinde	
- Bewerber wohnt bereits in der Gemeinde Wolfegg	7
- Bewerber ist ehemaliger Einwohner der Gemeinde	7
Familienverhältnisse / Kinder	
- Bewerber ist alleinerziehend	3
- Bewerber pflegt Angehörigen zuhause	3
- Bewerber hat Kinder	
- für ein Kind unter 10 Jahren im HH. lebend	2
- für ein Kind zwischen 10 und 18 Jahren im HH. lebend	1
- für zwei Kinder unter 10 Jahren im HH. lebend	4
- für zwei Kinder zwischen 10 und 18 Jahren im HH. lebend	2
- für drei Kinder unter 10 Jahren im HH. lebend	6
- für drei Kinder zwischen 10 und 18 Jahren im HH. lebend	3
- für mehr als drei Kinder unter 10 Jahren im HH. lebend	8
- für mehr als drei Kinder zwischen 10 und 18 Jahren im HH. lebend	4
Weitere Kriterien	
- Bewerber ist ehrenamtl. in der Gemeinde engagiert	2
- Bewerber arbeitet in der Gemeinde (kein Minijob)	2
Kriterien zum Bauvorhaben	
- Bewerber hat bereits einen eigenen Bauplatz in der Gde.	-20
- Bewerber hat bereits ein eigenes Wohnhaus in der Gde.	-20
- Bewerber hat bereits eine eigene Wohnung in der Gde.	-5
- geplantes Gebäude soll vermietet werden	-20

Erläuterung:

Unter Bewerber werden Personen/Einzelpersonen zusammengefasst; Paare werden jeweils als ein Bewerber gewertet, auf den die Eigenschaften beider Teile angerechnet werden. Mehrfache Punktvergaben, wenn bei einem Bewerber das entsprechende Merkmal mehrfach auftritt, sind ausgeschlossen und wirken sich nur einmal als Bonus oder Malus aus. Sollten mehrere Bewerber am Ende dieselbe Punktzahl erreichen, entscheidet das Los im Beisein der jeweiligen Bewerber.

2. Festlegung des Bauplatzpreises

Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den in der Sitzung vorgestellten m²-Preis von 210,00 Euro (voll erschlossen, zzgl. Zisterne) für den Abverkauf der Bauplätze im Baugebiet „Friedhofstraße-Kirchbühl“.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Grundstückskaufverträge mit den jeweiligen Kaufinteressenten – ohne jeweils gesonderten Beschluss des Gemeinderats – abzuschließen.

Information zum weiteren Ablauf:

Es besteht noch bis zum 24. März 2017 die Möglichkeit, sich bei Herrn Bürgermeister Müller als Interessent für einen Bauplatz registrieren zu lassen. Die Verwaltung wird dann allen registrierten Bauplatzinteressenten zeitnah weitere schriftliche Informationen zum Bewerbungsverfahren zukommen lassen.

**TOP 7: Neubau Feuerwehrhaus
Beauftragung des Bürgermeisters zur Vergabe der Erschließungsarbeiten zur
Erschließung des Grundstücks zum Bau des neuen Feuerwehrhauses**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Arbeiten zur weiteren Erschließung des Gewerbegebiets Grimmenstein-West an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben.

**TOP 8: Evaluierung der Ergebnisse aus der Klausurtagung 2014
Kurzinformation Klausurtagung 2016**

Bürgermeister Müller stellt der Öffentlichkeit die Ergebnisse aus den Klausurtagungen 2014 (17.10.-19.10.2014) und 2016 (04.-05. November 2016) vor:

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Klausurtagung 2014:

TOP 1: Bauliche Entwicklung

- Der Flächennutzungsplan wird nicht im Ganzen fortgeschrieben, sondern nur punktuell und bei Bedarf.
- In Wolfegg und den Ortsteilen sollen auch zukünftig Baugebiete entstehen. Das geplante Neubaugebiet in Wolfegg soll deshalb weiterentwickelt werden.
- Die bestehenden Ortsabrundungssatzungen sollen bei Bedarf bzw. stückweise überarbeitet werden.
- Die Umsetzung eines Gewerbegebiets „Schlupfenmösle“ soll geprüft werden.

TOP 2: Ortskernsanierung in Wolfegg

- Die Sanierung des Rathauses soll erst angegangen werden, wenn geklärt ist, was mit der alten Schule in der Ravensburger Straße geschehen soll.
- Der Bauhof und die Feuerwehr sollen ausgelagert werden.
- In der Gemeindehalle sollen nur noch die nötigsten Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden. Langfristig, d. h. nach Auslagerung von Feuerwehr und Bauhof und nach der Sanierung des Rathauses, muss die Gemeindehalle saniert oder neu gebaut werden (Planungshorizont 10 Jahre).

TOP 3: Gemeindliche Liegenschaften

- Der Kindergarten Rötenbach soll Ende 2015 bezugsfertig sein. Danach wird geklärt, wie das bis dato genutzte Gebäude genutzt werden soll.
- Zur Umsetzung einer Toilettenanlage auf dem Friedhof wird ein Friedhofsausschuss eingerichtet.

TOP 4: Pachtverträge mit Fürstlichem Haus

- Die Pachtverträge wurden inzwischen verlängert bis 2041.

TOP 5: Ausbau der Breitbandversorgung

- Der Ausbau der Breitbandversorgung soll weiterverfolgt werden (Beschlüsse 2015, Umsetzung ab 2016).

TOP 6: Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde

- Das Mitteilungsblatt bleibt weiterhin das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde.
- Der Einsatz von Social Media wird aus Kosten- und Aufwandsgründen nicht gewünscht.

TOP 7: Kultur und Tourismus

- Ausführlicher Sachstandsbericht und Ausblick durch Frau Mayer.
- Es besteht Einigkeit, dass das Thema für die Gemeinde Wolfegg weiterhin einen hohen Stellenwert haben soll.

TOP 8: Verschiedenes

- Ladenöffnungszeiten an Sonntagen
- Vereinsförderung
- Verkehrsthemen

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Klausurtagung 2016:

TOP 1: Evaluierung der Klausurtagung 2014

- Bericht über die Umsetzung der 2014 vereinbarten Ziele.

TOP 2: Gemeindeentwicklung

- Wohnbauflächen: Auch weiterhin möchte der Gemeinderat Wohnbauflächen in allen Teilorten zur Verfügung stellen („gesundes Gemeindegewachstum“).
- Gewerbliche Entwicklung: Umsetzung des Gewerbegebiets „Schlupfenmösle“ ist problematisch, deshalb soll nach Alternativen gesucht werden (z. B. interkommunale Lösung).

TOP 3: Entwicklung des Bereichs ehemaliges Bauhofgebäude, Feuerwehrhaus, Rathaus

- Zur Sanierung des Rathauses und der Wolfegg Information soll ein „Architektenwettbewerb“ durchgeführt werden.
- Nach Auslagerung der Feuerwehr soll das Gelände hinter dem Rathaus einer Wohnbebauung zugeführt werden (evtl. sozialer Wohnungsbau).

TOP 4: Optimierung der Ratsarbeit

- Interne Diskussion zum Thema Sitzungseffizienz.

TOP 5: Änderungen der Gemeindeordnung (Referat Gemeindegewandtag BW)

- Generelle Information zum Thema unechte Teilortswahl (Behandlung in öffentlicher Sitzung voraussichtlich im Mai 2017).

TOP 6: Bauhof (Organisation und Prozesse)

- Kritische Bestandsaufnahme der vielfältigen Aufgaben des Bauhofs.
- Bis auf Weiteres wird es keinen Personalzuwachs im Bauhof geben; zunächst sind sämtliche freiwilligen Aufgaben kritisch zu hinterfragen.

TOP 7: Flüchtlinge und Integration

- Ausführlicher Sachstandsbericht und Ausblick durch Herrn Heß.

Bürgermeister Müller weist darauf hin, dass in den Klausurtagungen keine Beschlüsse gefasst wurden. Vielmehr gehe es in solchen Veranstaltungen um einen „offenen Ideenaustausch“ zu grundsätzlichen Fragen mit dem Ziel, eine Richtschnur für die Arbeit der Verwaltung auszuarbeiten. Dies sei in den Klausurtagungen 2014 und 2016 hervorragend gelungen, wie die Umsetzung der Diskussionsergebnisse aus der Vergangenheit zeige.

TOP 9: Grundschule Wolfegg

Beschaffung einer Gastronomiespülmaschine für die Grundschulbetreuung

Bei zwei Enthaltungen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Fa. Schaugg & Vogel, Tettnang, erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage einer MEIKO-Gastronomiespülmaschine zum Angebotspreis von 13.498,77 Euro (inkl. 2 % Skonto).

TOP 10: Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Stieglitz“

Beauftragung eines Ingenieurbüros

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Auftrag über die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Stieglitz“ wird zum Honorarpreis von 3.248,70 Euro an den Landschaftsarchitekten Armin Woll, Hergatz, vergeben.

TOP 11: Verschiedenes

Bürgermeister Müller informiert über das bevorstehende Auslaufen des Vertrages für Grünflächenpflege mit Herrn Denzler. Die Verwaltung sei mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden und wolle den Vertrag daher verlängern. Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme der Verlängerung gebeten.